

von Windeck allein mit Zustimmung des Markgrafen zu ernennen hat, werden als Belohnung für den Dienst drei Ackerlein, zusammen eine Feuch bei dem Schießrain zu Bühl¹⁾ gegenüber dem Wasserbett gelegen angewiesen.

Die Markung des gemeinen Stabs zu Bühl soll von alten, der Sachen verständigen Männern beider Gerichtsherrn aufs neue begangen²⁾, die Lochen gemacht, von den Räten geprüft und getreulich beschrieben werden. Wie anderorts in der Markgrafschaft, soll auch im Flecken Bühl ein Salzhandel eingerichtet und darüber im Namen beider Gerichtsherrn eine besondere Ordnung abgefaßt werden. Baden, Windeck und der Flecken Bühl legen je 300 Gulden ein und teilen sich gleichmäßig in den Gewinn.

Die markgräflichen Abgesandten haben auch dem gemeinen Flecken Bühl „zu Gutem, Aufnehmung und Ergötzlichkeit“ aus den Überschüssen der Bete und des Ungeldes 2000 Gulden verwilligt, wozu der Herr von Windeck noch 1000 Gulden gegeben, die „zu des Fleckens Gebäuden, Nutz und Aufnahme“ verwendet werden sollen.³⁾ Doch sollen darüber Briefe aufgerichtet werden, die in dem Gewölb auf der Kirche zu Bühl aufzubewahren sind, wozu jeder Gerichtsherr einen Schlüssel hat.⁴⁾

Im Bühler Polizeibuch folgt S. 145 auf den Abschied von 1585 eine „Ordnung für die Wächter auf den Gassen“,⁵⁾ die wahrscheinlich ebenfalls von dem Gemeintag von 1585 veranlaßt ist. Im Abschied von 1577 wird die „Turmwacht“ des Fleckens Bühl erwähnt, die jeder „Fleckens- und Gerichts-Zwang-Insaß“ noch Gebühr zu verrichten hat. Drei Jahre nach der Verabschiedung von 1585 starb Junker Georg von Windeck auf seinem Schloß zu Bühl und wurde im Chor der Bühler

¹⁾ Der „Schießrain vor dem untern Tor“ wird bereits im Amtslagerbuch von 1533 erwähnt. Eine „Büchsenjünger-Gesellschaft“ bestand zu Bühl schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieselbe war nach der Amtsrenovierung von 1599 militärisch organisiert. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1910 Nr. 106—125, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl (Schützengesellschaft, Schießrain und Schießhaus).

²⁾ Diese „Marktbeschreibung“ ist ausführlicher als jene von 1533 und ist im Bühler Polizeibuch S. 144 eingetragen. Noch ausführlicher ist jene von 1599, welche bei Gelegenheit der Amtsrenovierung vorgenommen wurde.

³⁾ Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (Freiburg 1877) S. 28.

⁴⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. IX, 296 (die frühere St. Peter- und Paulskirche zu Bühl).

⁵⁾ Vgl. Acher- und Bühler Bote 1908, Nr. 262 f., wo die Gassenwächter-Ordnung von 1585 aus dem Bühler Polizeibuch abgedruckt ist.